

Richtlinie für Beiräte

Beschluss des Vorstands am: 15.05.2009

Redaktionell überarbeitet am: 20.08.2014

1. Vorbemerkung*

Beiräte werden vom Erweiterten Vorstand (EV) der tekom berufen, um Teilaufgaben an fachkundige Mitglieder zu delegieren. Dies sind in der Regel Aufgaben, die wegen spezieller Qualifikationsanforderungen oder zeitlicher Restriktionen vom EV nicht dauerhaft erledigt werden können.

2. Berufung

Der EV beruft Personen, die ihm für die Erledigung der anstehenden Aufgaben geeignet scheinen. Ein Recht auf Berufung in einen Beirat besteht nicht. Über das Berufungsverfahren ist von den EV-Mitgliedern Vertraulichkeit zu wahren. Die Zusammensetzung der Beiräte wird an geeigneter Stelle veröffentlicht.

3. EV-Pate

Der EV bestimmt einen Paten für den Beirat. Der Pate begleitet die Arbeit des Beirats und berichtet regelmäßig dem EV.

4. Aufgaben

Für jeden Beirat beschließt der EV eine Aufgabenbeschreibung. Diese ist für die Arbeit des Beirats verbindlich. Die Aktivitäten werden vom EV-Paten koordiniert.

5. Amtszeit

Die Amtszeit der Beiräte endet mit der Amtszeit des EV. Zu Beginn jeder Amtszeit beruft der neue EV die Mitglieder der Beiräte neu. Der EV kann aber während seiner gesamten Amtszeit neue Beiräte berufen, bestehende Beiräte auflösen oder einzelne Beiratsmitglieder neu berufen oder abberufen.

6. Bericht an den EV

Die Berichtspflicht an den Vorstand liegt beim EV-Paten.

* In diesem Dokument wird zugunsten der besseren Lesbarkeit die grammatische männliche Form verwendet. Gemeint sind immer Frauen und Männer.

7. Verhaltenskodex

Der EV-Pate weist die Beiräte auf den Verhaltenskodex hin und klärt sie über die besonderen Verhaltensregeln für Gremienmitglieder auf.

8. Budget

Der EV-Pate muss jeweils für das Folgejahr einen Haushaltsposten im Jahresbudget der tekem beantragen. Es gilt die tekem-Finanzordnung.